



Brüssel, den 5. Oktober 2020
(OR. en)

11478/20

FIN 697
INST 228

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Projekt der Europäischen Bürgerbeauftragten, mit ihrem Brüssler Büro in ein neues Gebäude umzuziehen

1. Die Europäische Bürgerbeauftragte hat am 2. Oktober 2020 in Einklang mit Artikel 266 Absatz 3 der Haushaltsordnung dem Rat ihr Projekt, mit ihrem Brüssler Büro in ein neues Gebäude umzuziehen, übermittelt.
2. Bei diesem Antrag geht es darum, dass die Europäische Bürgerbeauftragte mit ihrem Brüssler Büro umziehen muss. Seit Oktober 2012 teilt der Europäische Bürgerbeauftragte das Gebäude MONTOYER 30 mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB); beide Einrichtungen mieten ihren jeweiligen Büroraum über separate Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.

Nach der Annahme der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO und der Verordnung über den Datenschutz durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union benötigt der Datenschutzbeauftragte den gesamten im Gebäude MONTOYER 30 zur Verfügung stehenden Raum, um den neu geschaffenen Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) unterzubringen.

Wegen der oben geschriebenen Situation wurde die Europäische Bürgerbeauftragte gebeten, das Bürogebäude, das sie derzeit mit dem Datenschutzbeauftragten teilt, zu räumen und mit ihrem Brüssler Büro in ein anderes Gebäude umzuziehen.

3. Der Haushaltsausschuss hat dieses Projekt auf seiner Tagung vom 5. Oktober 2020 geprüft und konnte es mit qualifizierter Mehrheit billigen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Immobilienprojekt zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates¹ zu beschließen, dass der Rat für seine Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird die Europäische Bürgerbeauftragte sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

¹ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).